

8. Nachtrag zur Satzung der BKK VerbundPlus vom 1. Januar 2015

Artikel I

1. In § 12 Abs. 4 Nr. 6 (vierter Absatz) wird der Wert „10,0 v. H.“ ersetzt durch „5,0 v.H.“; gestrichen wird der Teilsatz zum Erstattungsbetrag „mindestens 3,00 EUR und“; gestrichen wird der Teilsatz „und fehlende Wirtschaftlichkeitsprüfung“.
 2. In § 14 Abs. 1 Nr. 1 wird „alle zwei Jahre“ ersetzt durch „alle drei Jahre“.
 3. In § 15 werden die Rechtsgrundlagen „§ 44 Abs. 2 Nr. 2 SGB V“ und „§ 44 Abs. 2 Nr. 3 SGB V“ jeweils um den „Satz 1“ ergänzt. Nach den Wörtern „KSVG (Künstler-sozialversicherungsgesetz) versicherten“ wird das Wort „selbständigen“ eingefügt.
 4. In der Entschädigungsregelung (Anlage zu § 2 der Satzung) wird in Abschnitt I. unter der lfd. Nr. 3 der „Pauschbetrag für Zeitaufwand in Höhe von 50 EUR“ ersetzt durch den „Pauschbetrag für Zeitaufwand in Höhe von 60 EUR“.
 5. In der Entschädigungsregelung (Anlage zu § 2 der Satzung) wird in Abschnitt II. unter der lfd. Nr. 1 der „Pauschbetrag für Zeitaufwand außerhalb von Sitzungen“ in Abs. 1 „in Höhe von 83 EUR“ ersetzt durch „in Höhe von 89 EUR“.
 6. In der Entschädigungsregelung (Anlage zu § 2 der Satzung) wird in Abschnitt II. unter der lfd. Nr. 1 der „Pauschbetrag für Zeitaufwand außerhalb von Sitzungen“ in Abs. 2 „in Höhe von 57 EUR“ ersetzt durch „in Höhe von 62 EUR“.
 7. In der Anlage zu § 15 der Satzung wird in Absatz 1 (Teilnahme) der Satz 4 gestrichen. In Absatz 15 (Anspruch) wird die Abkürzung „(z. B.“ durch „i.V.m. den“ ersetzt. Das Klammerende „)“ nach dem Wort „Arbeitsunfähigkeitsrichtlinien“ wird gestrichen.
-

Artikel II

Der Satzungsnachtrag wurde am 08.07.2019 vom Verwaltungsrat beschlossen.

Dieser Satzungsnachtrag tritt mit Ausnahme von Artikel I Nr. 1 am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Die Änderung zu Artikel I Nr. 1 tritt rückwirkend zum 11. Mai 2019 in Kraft.

08.07.2019

Datum

gez. Dr. Bernhard Beck

Verwaltungsratsvorsitzender

gez. Dagmar Stange-Pfalz

Vorstand